

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mario Pohl

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Standardisierung im Naturschutz

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 25.01.2022 - 25.01.2022

Abstandsregelungen im Gesamt- und Fachplanungsrecht

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 08.02.2022 - 08.02.2022

Aktuelle Herausforderungen bei der Bewirtschaftungsplanung und des Wassermanagements

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 7 Stunden und 30 Minuten; 31.03.2022 - 01.04.2022

Strategie und Prozesstaktik im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 13.05.2022 - 13.05.2022

Umsetzung der Gesetzesänderung infolge des Inkrafttretens der Arbeitsbedingungen-Richtlinie

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 29.09.2022 - 29.09.2022

Aktuelle Entwicklungen bei der Beschleunigung des Netzausbaus

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 08.11.2022 - 08.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. März 2023



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mario Pohl

hat im Jahr 2022
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Amtsermittlung und Beweis

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 03.12.2022 - 03.12.2022

Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur, insbesondere in Sachsen

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 06.12.2022 - 06.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. März 2023

